
Nummer 37/38, 20. September 2024, Seite 309

Inhaltsverzeichnis:

Korrektur:

Allgemeinverfügung - Dauer und Betriebszeiten der Herbstdult (Michaelidult) 2024

*Bebauungsplan Nr. 298 Südlich der Ahornerstraße, westlich der Äußeren Uferstraße
Aufstellung*

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

*Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FP) für den Bereich „Südlich der
Ahornerstraße, westlich der Äußeren Uferstraße“ im Planungsraum Oberhausen (1995-121)
Änderung*

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4
und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Tattenbachstr. 17a*
- *Schallerstraße*
- *Wertachbrucker-Tor-Str. 5*
- *Jakoberstraße 47*
- *Schillstraße 105-109*
- *Oberländer Straße 35*

*Mitteilung über den Entzug des Grabnutzungsrechts für die Grabstätte der
Grabnummer: 6:27:452 auf dem Neuen Friedhof Haunstetten*

*Verlust Sparkassenbücher: Nr. 3406874788
Nr. 3409943770
Nr. 3406892889*

Korrektur:**Allgemeinverfügung
Dauer und Betriebszeiten der Herbstdult (Michaelidult) 2024**

Die Stadt Augsburg, vertreten durch das Referat für Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften und Marktwesen, erlässt gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 4 der Satzung über die Dulten und den Christkindlesmarkt in der Stadt Augsburg vom 25.07.1988 /ABl. vom 29.07.1988, S. 76) folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Herbstdult (Michaelidult) findet vom 28. September 2024 bis 06. Oktober 2024 statt.
2. Die Betriebszeiten der Herbstdult sind
Montag – **Sonntag** 10:00 Uhr – 19:00 Uhr.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung der Allgemeinverfügung:

Gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 und 2 der Satzung über die Dulten und den Christkindlesmarkt in der Stadt Augsburg vom 26.07.1988 (ABl. vom 29.07.1988, S. 76) beginnt die Herbstdult am Samstag nach dem 27. September und dauert neun Tage.

Die täglichen Betriebszeiten der Veranstaltung sind gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung über die Dulten und den Christkindlesmarkt in der Stadt Augsburg durch die Stadt festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann einzelfallbezogen **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg
Postanschrift: Bay. Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Bay. Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg, 86143 Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren weitgehend abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

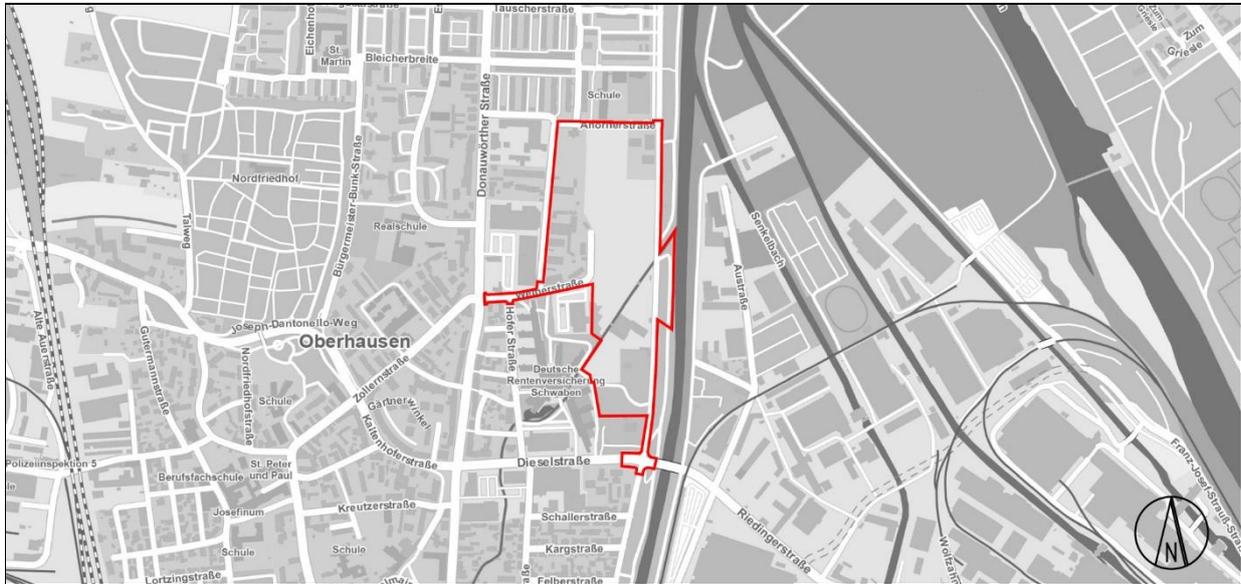
Augsburg, den 11.09.2024

Stadt Augsburg
Referat für Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften und Marktwesen

Dr. Wolfgang Hübschle
Berufsmäßiger Stadtrat

Bebauungsplan (BP) Nr. 298
„Südlich der Ahornerstraße, westlich der Äußeren Uferstraße“
Aufstellung

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 21.03.2024 beschlossen:

- Der räumliche Geltungsbereich des BP Nr. 298 wird auf der Ostseite im Bereich des Wertachufers und der dortigen Kleingärten, im Nordosten im Bereich der Äußeren Uferstraße und im Westen im Bereich der Schönbachstraße angepasst.
- Der Entwurf des BP Nr. 298 für den Bereich zwischen der Ahornerstraße (einschließlich) im Norden, der Äußeren Uferstraße (einschließlich) und der Wertach im Osten, den Grundstücken Fl.Nr. 3978 und 3978/1, jeweils Gemarkung Augsburg und der Dieselstraße (einschließlich) im Süden und der Deutschen Rentenversicherung Schwaben, dem Grundstück Fl.Nr. 134/11, Gemarkung Oberhausen sowie der Donauwörther Straße und Schönbachstraße im Westen, in der Fassung vom 04.03.2024, wird gebilligt.
- Der BP Nr. 298 ändert mit seinem Inkrafttreten innerhalb seines Geltungsbereiches den seit dem 29.05.1964 rechtskräftigen BP Nr. 211 „Für das Gebiet zwischen Weiher-, Schönbach-, Ahorner- und Äußere Uferstraße in Augsburg-Oberhausen“, den seit dem 30.01.1976 rechtskräftigen BP Nr. 211 A „1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Weiher-, Schönbach-, Ahorner- und Äußere Uferstraße in Augsburg-Oberhausen im Bereich der Teilfläche Fl.Nr. 3977/5, Gemarkung Augsburg an der Äußeren Uferstraße“ sowie den seit dem 30.05.2008 rechtskräftigen BP Nr. 238 „Nördlich der Ahornerstraße“ und den seit dem 01.12.2006 rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) Nr. 269 „Westlich der Schönbachstraße“ und hebt diese insoweit auf.

Anlass und Ziele der Planung

Das im Stadtteil Oberhausen gelegene Areal des ehemaligen Unternehmens Zeuna-Stärker ist mit dessen Umsiedlung / Neufirmierung bereits vor Jahren brach gefallen. 2017 wurde auch das unmittelbar nördlich angrenzende Gelände einer ehemaligen Autoverwertung endgültig stillgelegt.

Im Rahmen eines mit der Stadtverwaltung abgestimmten städtebaulichen Konzeptes eines privaten Investors, soll eine städtebauliche Neuordnung / Entwicklung des ursprünglich gewerblich-industriell genutzten Areals erfolgen. Nach bereits erfolgtem Rückbau des Großteils der bisherigen Gebäudestrukturen und Versiegelungsflächen sowie Abschluss der teilweise noch laufenden Altlastensanierung, soll an diesem Standort ein neues, urbanes Stadtquartier primär für Wohnen und ergänzende Nutzungen (Kreativquartier, Kindertagesstätten, Schulbedarfsflächen etc.), mit qualitativ hochwertigen öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen (Hettenbachpromenade, Quartiersplatz etc.) entstehen. Mit der Umsetzung von ca. 680 neuen Wohnungen unterschiedlichster Ausprägung kann ein wichtiger Beitrag zur Deckung der großen Nachfrage nach vielfältigen Wohnraumangeboten, vor allem auch an bezahlbarem Wohnraum geleistet werden. Etwa 35 Prozent der neu entstehenden Wohnungsbau-Geschossfläche sollen im geförderten Wohnraum umgesetzt werden. Zur planungsrechtlichen Sicherung des neu geplanten Stadtquartiers ist die Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne und die Aufstellung des qualifizierten BP Nr. 298 erforderlich. Da die geplante bauliche Neuordnung / Entwicklung auch nicht aus den bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung entwickelt werden kann, muss dieser insoweit im Parallelverfahren geändert werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der am 27. Mai 2024 zum BP Nr. 298 geschlossene städtebauliche Vertrag hat vor Beginn der öffentlichen Auslegung redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen in der Begründung des BP-Entwurfs ausgelöst. In diesem Zuge wurden auch redaktionelle

Aktualisierungen im Verkehrsgutachten und dem Mobilitätskonzept nachgeführt sowie das aktualisierte Immissionsschutzgutachten für das bestehende Wasserkraftwerk in der BP-Begründung bzw. im darin integrierten Umweltbericht ergänzt und diese mit einem neuen Datum versehen.

Der Entwurf des BP Nr. 298 in der Fassung vom 04.03.2024 mit aktualisierter Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 13.09.2024 sowie der oben genannte Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit Darstellung und Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen stehen

vom 23.09.2024 mit 25.10.2024

im Internet unter www.augsburg.de/auslegung zur Einsicht bereit und können dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf im oben genannten Zeitraum bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, im Flur des 3. Stocks (Gebäudeteil B) während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 Uhr – 17.30 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen zum BP-Entwurf können Sie während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist elektronisch über das im Internet bereitgestellte Online-Formular oder per E-Mail an beteiligung.stadtplanung@augzburg.de übermitteln. Alternativ können Sie die Stellungnahme auch bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, abgeben.

Die fristgemäß im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingehenden Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses (Würdigung) erfolgt erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BP unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, die ebenfalls öffentlich ausliegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der unten angegebenen Kontaktperson eingesehen werden (Hinweis: Teilweise werden die Fachinformationen vom jeweiligen Verfasser auch im Internet zum Abruf bereitgestellt):

Gutachten / Fachinformationen	Verfasser	Datum	Thema
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	Bayerisches Landesamt für Umwelt	September 2014	Analyse und Bewertung aller Flächen in Bayern, die für den Naturschutz wichtig und erhaltenswert sind
Artenschutzkartierung	Bayerisches Landesamt für Umwelt	Oktober 2020	Kartierung schutzwürdiger Lebensräume einschließlich Flora und Fauna
Klimaanalyse der Stadt Augsburg	Geo-Net Umweltconsulting GmbH	06/2023	Analyse und Bewertung des Stadtklimas sowie Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation
Lärm- und Luftschadstoff-Informationssystem (LLIS) - Schall	Stadt Augsburg	2017	Darstellung der Immissionen durch Straßen-, Schienen, Gewerbe- sowie Sport-/ Freizeitlärm im Stadtgebiet
Lärm- und Luftschadstoff-Informationssystem (LLIS) - Luftschadstoffe	Stadt Augsburg	2015	Konzentration von Luftschadstoffen und Feinstaub im Stadtgebiet
Hochwassergefahrenkarte	Bayerisches Landesamt für Umwelt	2015	Informationen zur Hochwassergefährdung von Flächen in Bayern
Stadtbiotopkartierung	Stadt Augsburg	2002	Lage und Beschreibung naturschutzfachlich bedeutender Flächen im Stadtgebiet
Detailuntersuchung Fl.-Nr. 3977/16, Gem. Augsburg (ehemalige Autoverwertung)	HPC AG, Harburg	10.02.2020	Untersuchung und Bewertung der bodenschutzrechtlichen Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Nutzpflanze und Boden-Grundwasser und Empfehlung weiterer bodenschutzrechtlicher Maßnahmen
Verbindlichkeitserklärung der Stadt Augsburg des Sanierungsplans der HPC AG zur Verzinkerei und Beizeerei	Umweltamt Augsburg, Abteilung Bodenschutz- und Abfallrecht	14.01.2021	Sanierungs-/Untersuchungsanordnung sowie Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplans im Bereich ehemalige Verzinkerei/Beizeerei

Gutachten / Fachinformationen	Verfasser	Datum	Thema
Entlassungsbescheid der Stadt Augsburg aus dem Altlastenkataster	Umweltamt Augsburg, Abteilung Bodenschutz- und Abfallrecht	26.09.2022	Entlassung sanierter Grundstücke aus Altlastenkataster
Entlassungsbescheid der Stadt Augsburg aus dem Altlastenkataster	Umweltamt Augsburg, Abteilung Bodenschutz- und Abfallrecht	04.10.2022	Entlassung sanierter Grundstücke aus Altlastenkataster
Entwässerungskonzept für Niederschlagswasser von neuen öffentlichen und privaten Flächen	Arnold Consult AG, Kissing	20.01.2021	Entwässerungskonzept zur Versickerung von Niederschlagswasser auf öffentlichen Flächen und Privatgrundstücken
Ergebnisbericht der orientierenden Bausubstanzuntersuchung (Lehrwerkstatt)	HPC AG, Harburg	07.12.2022	Erkundung der Bausubstanz im Hinblick auf mögliche Verunreinigungen und Erstellung schadstoffspezifisches Rückbau- und Entsorgungskonzept
Detailuntersuchung Grundwasserüberwachung Fl.Nr. 3977/16, Gem. Augsburg (ehemalige Autoverwertung), Sachstandsbericht 2022	HPC AG, Harburg	12.01.2023	Durchführung und Bewertung von Stichtagsmessungen und Grundwasseruntersuchungen sowie Empfehlung weitergehender Maßnahmen
Fläche 6 - Unterlagenrecherche und Untersuchungskonzept für Umfeld um Pfortnerhaus, ehemalige Direktorenvilla	HPC AG, Harburg	09.02.2023	Nutzungs- und Unterlagen-recherche zur Feststellung schädlicher Bodenveränderungen oder Altlasten sowie Erarbeitung eines verdachtsflächenspezifischen Untersuchungsprogrammes
Fläche 6 (KiTa-Gelände) Dokumentation der technischen Erkundung im Umfeld um Pfortnerhaus, ehemalige Direktorenvilla	HPC AG, Harburg	05.05.2023	Darlegung durchgeführter Beprobungen und Grundwassermessungen sowie Bewertung deren Ergebnisse
Sanierung Zinkschaden im Bereich der Verzinkerei/Beizerei - Dokumentation der Abgrenzungsbohrungen	HPC AG, Harburg	26.05.2023	Ermittlung und Festlegung erforderlicher Austauschbohrungen im Bereich des Zinkschadens auf dem Areal der ehemaligen Verzinkerei/Beizerei
Artenschutzbeitrag zu Fledermäusen und Vögeln (speziell Gebäudebrüter) auf dem ehemaligen Zeuna-Stärker- Gelände	Dipl.-Biol. Anika Lustig, Mering	23.10.2020	Kartierbericht im Vorfeld der Baufeldräumung im Jahr 2017, Ergebnisse aktueller Erfassungen aus Herbst 2020 und Empfehlungen für weitere Vorgehensweise
Ergänzender Kartierbericht zum Artenschutzbericht von Frau Anika Lustig vom 23.10.2020 und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise	Claudia Weißschädel, Augsburg	04.08.2022	Ergebnisse aktueller Erfassungen aus dem Jahr 2022 und Empfehlungen für weitere Vorgehensweise
Ergänzender Kartierbericht zum Artenschutzbericht von Frau Anika Lustig vom 23.10.2020 und zum Kartierbericht vom 04.08.2022 mit Ergebnissen zur Untersuchung der Gebäude 12 und 13	Claudia Weißschädel, Augsburg	21.11.2022	Ergänzende Kartierungen der Bestandsgebäude im Bereich ehemalige Verzinkerei / Beizerei und Vorgaben zu Vermeidungsmaßnahmen
Auflagen der Artenschutz-rechtlichen Ausnahmegenehmigung	Claudia Weißschädel, Augsburg	25.01.2023	Festlegung artenschutzrechtlicher Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen (CEF, FCS) sowie Monitoring
Kartierbericht zur Untersuchung der Gartenvilla	Claudia Weißschädel, Augsburg	20.04.2023	Untersuchung der ehemaligen Gartenvilla auf Artvorkommen (Fledermäuse, gebäudebrütende Vögel), Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen
CEF-/FCS-Maßnahmen für die Flächen „MU“ und „Maßnahmenfläche“ auf dem „Zeuna-Stärker-Areal“	Claudia Weißschädel, Augsburg	09.02.2024	„Worst-Case“-Betrachtung zur Ermittlung potenzieller Betroffenheiten und Festlegung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen)
Bescheid Fledermaus- und Vogelschutz	Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde	30.12.2022	Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung im Rahmen geplanter Rückbaumaßnahmen von Gebäuden
Änderungsbescheid Fledermaus- und Vogelschutz	Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde	01.03.2024	Abgrenzung und Klarstellung der zuvor verschiedenen FCS-Maßnahmen von den sich aus der mittlerweile konkretisierten Planung ergebenden Ausgleichsbedarfen (CEF & FCS)

Gutachten / Fachinformationen	Verfasser	Datum	Thema
Gutachten zur Erhaltungswürdigkeit von Bäumen	TreeConsult Brudi & Partner, Gauting	21.03.2023	Untersuchung/Bewertung Erhaltungswürdigkeit und Verkehrssicherheit der noch vorhandenen Bestandsbäume hinsichtlich geplanter Umgestaltung
Baumbestand mit Bewertung	Julia Zimmer, Augsburg	März 2017	Bestandsaufnahme und Einstufung der Bäume auf dem ehemaligen Zeuna-Stärker-Areal
Baumbestandsplan	Landschaftsarchitekturbüro Möhrle, Augsburg	12.02.2024	Bestandsaufnahme und Einstufung der Bäume auf dem ehemaligen Zeuna-Stärker-Areal auf Grundlage der städtischen Baumschutzverordnung
Besonnungsstudie „Zeuna-Stärker Areal Augsburg“	Fehlig Moshfeghi Architekten, Hamburg	19.09.2023	Prüfung und Bewertung der Besonnung innerhalb des neuen Stadtquartiers gemäß den Anforderungen der DIN EN 17037
Wasserkraftwerk Hettenbach, Zeuna-Stärker-Gelände, Prüfung der schalltechnischen Belange gemäß TA Lärm	BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg	08.09.2023	Ermittlung und Bewertung möglicher Auswirkungen des Wasserkraftwerkes und Vorgaben zum baulichen Schallschutz
Untersuchung der schalltechnischen Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum BP Nr. 298 der Stadt Augsburg	BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg	16.01.2024	Ermittlung und Bewertung der auf die geplanten Nutzungen einwirkenden Lärmemissionen (Gewerbelärm, Verkehrslärm, Sportlärm) und Vorgaben zum passiven Schallschutz
Wasserkraftwerk Hettenbach, Zeuna-Stärker-Gelände, Prüfung der erschütterungstechnischen Belange	BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg	20.08.2024	Ermittlung und Bewertung möglicher Auswirkungen des Wasserkraftwerkes durch Erschütterungen und sekundären Luftschall
Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung - Ergebnisbericht	gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft mbH, München	17.03.2023	Ermittlung der Verkehrserzeugung der geplanten Nutzungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes, Erstellung einer Verkehrsprognose, Berechnung der Leistungsfähigkeit maßgebender Verkehrsknoten, Aufbereitung von Lärmdaten für schalltechnische Untersuchung
Mobilitätskonzept zum Zeuna-Stärker-Areal	gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft mbH, München	17.03.2023	Bestandsanalyse der verkehrsmittelübergreifenden Erreichbarkeit des Quartiers, Zielsetzung für Mobilitätskonzept und Vorschläge verkehrsmittelübergreifender Maßnahmen
Stellungnahme Verkehrsuntersuchung „Zeuna-Stärker-Areal“	gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft mbH, München	29.06.2023	Plausibilitätsprüfung zur Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte und des Maßnahmen-Sets bei Umwandlung von Alten- in freifinanzierte Wohnungen
Aktualisierung des Mobilitätskonzeptes zum Zeuna-Stärker-Areal	gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft mbH, München	25.07.2024	Überprüfung der Zielsetzung für das Mobilitätskonzept und nochmalige Anpassung der Vorschläge verkehrsmittelübergreifender Maßnahmen bei Umwandlung von Alten- in freifinanzierte Wohnungen und des festgesetzten Stellplatzschlüssels
Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung - Ergebnisbericht	gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft mbH, München	25.07.2024	Integration der Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung aufgrund der Umwandlung von Alten- in freifinanzierte Wohnungen unter Berücksichtigung der nochmals angepassten Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes und des aktuellen Stellplatzschlüssels

Stellungnahmen	Verfasser	Datum	Thema
Städtische Dienststelle	Umweltamt Augsburg, Abteilung	18.03.2019	Stellungnahme zu technischen Baustandards, Energieversorgung und erneuerbaren Energien
Städtische Dienststelle	Mobilitäts- und Tiefbauamt	26.03.2019	Stellungnahme zu Grünausstattung von Verkehrswegen, Umgang mit Oberflächenwasser und Umgestaltung Hettenbach
Städtische Dienststelle	Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen	29.03.2019	Stellungnahme zur grünordnerischen Ausstattung, zu potenziellen Eingriffen in Kleingärten, zu Erhalt/Neupflanzung von Bäumen, zur natur-/artenschutzrechtlichen Kompensation
Städtische Dienststelle	Stadtentwässerung Augsburg	29.05.2019	Stellungnahme zu Beseitigung Niederschlagswasser, Forderung Entwässerungskonzept

Stellungnahmen	Verfasser	Datum	Thema
Träger öffentlicher Belange	Umweltamt Augsburg, Untere Wasserrechtsbe- hörde	06.03.2019	Stellungnahme zu Wasserkraftwerk und Umgang mit diesem
Träger öffentlicher Belange	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	06.03.2019	Stellungnahme zu archäologischer Situation und denkmalrechtlicher Relevanz (Erfordernis denkmalrechtlicher Erlaubnis für Bodeneingriffe)
Träger öffentlicher Belange	Umweltamt Augsburg, Abteilung Bodenschutz- und Abfallrecht	07.03.2019	Stellungnahme zur vorherrschenden Altlastensituation
Träger öffentlicher Belange	Handwerkskammer für Schwaben	20.03.2019	Stellungnahme zu Immissionskonflikten durch an bestehende Betriebe heranrückende Wohnnutzung
Träger öffentlicher Belange	Umweltamt Augsburg, Untere Immissions- schutzbehörde	24.03.2019	Stellungnahme zu Konfliktpotenzialen Schallschutz, u. a. im Hinblick auf Nachbarschaft Wohnen - Wasserkraftwerk
Träger öffentlicher Belange	Stadtverband Augsburg der Kleingärtner e. V.	25.03.2019	Stellungnahme zu Eingriffen in naturschutzfachlich/landschaftlich wertvolle Kleingartenstrukturen
Träger öffentlicher Belange	Bund Naturschutz in Bayern e. V.	28.03.2019	Stellungnahme zu Verkehrsauswirkungen, Umgang mit Hettenbach, Umgang mit Biotopen, Umgang mit Altlasten, Umgang mit Bestandsgebäuden und Baumbestand
Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	01.04.2019	Stellungnahme zu Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Altlasten und vorsorgendem Bodenschutz, Abwasserbeseitigung/Niederschlagswasserversickerung und oberirdischen Gewässern

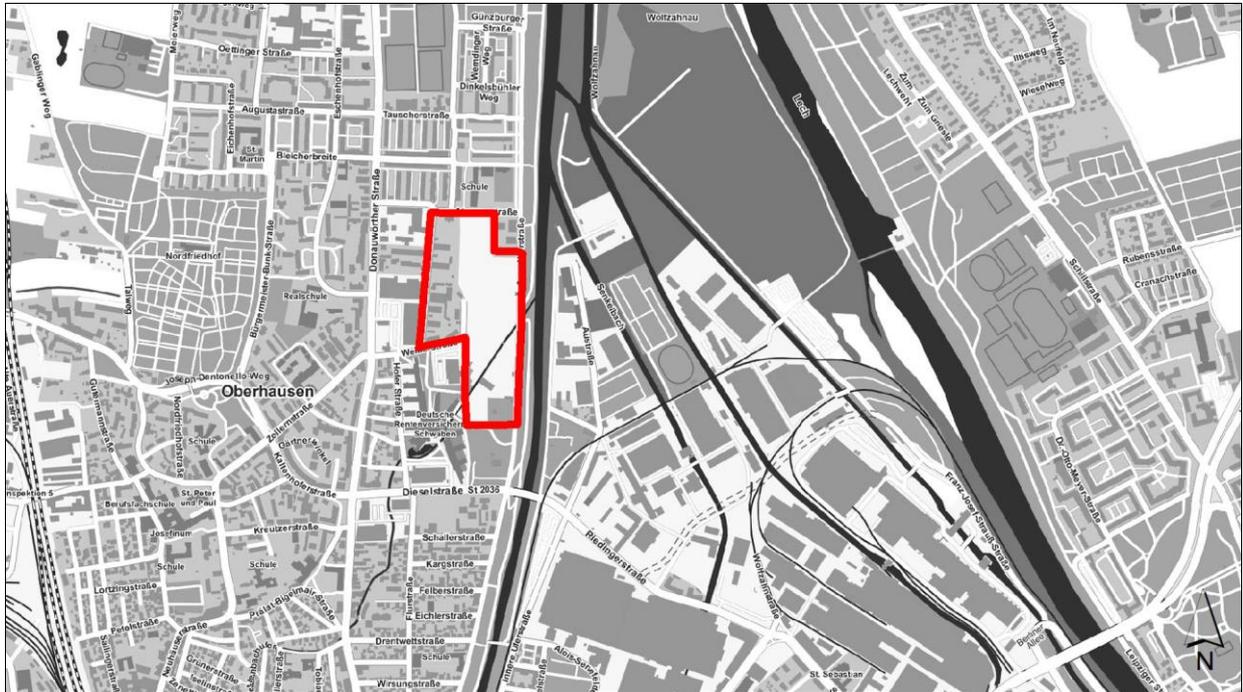
Der Aushangbereich des Stadtplanungsamtes ist während der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit frei zugänglich. Nach Anmeldung an der Pforte werden Sie abgeholt und dorthin geleitet. Für persönliche Rückfragen vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin mit der nachfolgend angegebenen Kontaktperson. Generell empfehlen wir die Planunterlagen im Internet anzusehen.

Für Fragen steht Ihnen folgende Kontaktperson zur Verfügung:
Florian Kraus
Telefon 0821 324-6512

Stadt Augsburg – Referat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
Stadtplanungsamt

**Änderung Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung (FP)
für den Bereich „Südlich der Ahornerstraße, westlich der Äußeren Uferstraße“ im Planungsraum Oberhausen (1995-121)**

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 21.03.2024 beschlossen:

Der Entwurf der FP-Änderung 1995-121 mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 04.03.2024 wird gebilligt.

Anlass und Ziele der Planung

Das im Stadtteil Oberhausen gelegene Areal des ehemaligen Unternehmens Zeuna-Stärker sowie das unmittelbar nördlich angrenzende Gelände einer ehemaligen Autoverwertung sollen im Rahmen eines mit der Stadtverwaltung abgestimmten städtebaulichen Konzeptes eines privaten Investors baulich entwickelt werden. Wesentliches Ziel hierbei ist die Schaffung eines neuen, urbanen Stadtquartiers, welches die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Soziales, Einkaufen und Erholen künftig an einem Ort vereint. Die künftige Öffnung der Grundstücke bedingt nicht nur eine Aufwertung des gesamten Quartiers, sondern auch eine großräumige Vernetzung mit den umliegenden Siedlungsgebieten sowie den Freizeit-/ Erholungsflächen an der Wertach. Mit der Schaffung von frei finanziertem und anteilig auch gefördertem Wohnraum, insbesondere auch für junge Familien, kann ein bedeutender Beitrag zu der im Stadtgebiet Augsburg vorhandenen hohen Wohnraum-Nachfrage geleistet werden.

Da die geplante bauliche Neuordnung / Entwicklung nicht aus den bisherigen Darstellungen des FP entwickelt werden kann, muss dieser insoweit geändert werden (FP-Änderung 1995-121). Zur planungsrechtlichen Sicherung ist zudem die parallele Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplan (BP) Nr. 298 „Südlich der Ahornerstraße, westlich der Äußeren Uferstraße“ mit Änderung der bestehenden Bebauungspläne erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der am 27.05.2024 zum BP Nr. 298 geschlossene städtebauliche Vertrag hat vor Beginn der öffentlichen Auslegung redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen auch in der Begründung des FP-Entwurfs ausgelöst. In diesem Zuge wurden auch redaktionelle Aktualisierungen im Verkehrsgutachten und dem Mobilitätskonzept nachgeführt sowie das aktualisierte Immissionsschutzgutachten für das bestehende Wasserkraftwerk in der FP-Begründung bzw. im darin integrierten Umweltbericht ergänzt und diese mit einem neuen Datum versehen.

Der Entwurf der FP-Änderung 1995-121 in der Fassung vom 04.03.2024 mit aktualisierter Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 13.09.2024 sowie der oben genannte Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit Darstellung und Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen stehen

vom 23.09.2024 mit 25.10.2024

im Internet unter www.augsburg.de/auslegung zur Einsicht bereit und können dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf im oben genannten Zeitraum bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, im Flur des 3. Stocks (Gebäudeteil B) während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 Uhr – 17.30 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf der FP-Änderung können Sie während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist elektronisch über das im Internet bereitgestellte Online-Formular oder per E-Mail an beteiligung.stadtplanung@augzburg.de übermitteln. Alternativ können Sie die Stellungnahme auch bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, abgeben.

Die fristgemäß im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingehenden Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses (Würdigung) erfolgt erst nach dem Feststellungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die FP-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, die ebenfalls öffentlich ausliegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der unten angegebenen Kontaktperson eingesehen werden (Hinweis: Teilweise werden die Fachinformationen vom jeweiligen Verfasser auch im Internet zum Abruf bereitgestellt):

Gutachten / Fachinformationen	Verfasser	Datum	Thema
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	Bayerisches Landesamt für Umwelt	September 2014	Analyse und Bewertung aller Flächen in Bayern, die für den Naturschutz wichtig und erhaltenswert sind
Artenschutzkartierung	Bayerisches Landesamt für Umwelt	Oktober 2020	Kartierung schutzwürdiger Lebensräume einschließlich Flora und Fauna
Klimaanalyse der Stadt Augsburg	Geo-Net Umweltconsulting GmbH	06/2023	Analyse und Bewertung des Stadtklimas sowie Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation
Lärm- und Luftschadstoff-Informationssystem (LLIS) - Schall	Stadt Augsburg	2017	Darstellung der Immissionen durch Straßen-, Schienen, Gewerbe- sowie Sport-/Freizeitlärm im Stadtgebiet
Lärm- und Luftschadstoff-Informationssystem (LLIS) - Luftschadstoffe	Stadt Augsburg	2015	Konzentration von Luftschadstoffen und Feinstaub im Stadtgebiet
Hochwassergefahrenkarte	Bayerisches Landesamt für Umwelt	2015	Informationen zur Hochwassergefährdung von Flächen in Bayern
Stadtbiotopkartierung	Stadt Augsburg	2002	Lage und Beschreibung naturschutzfachlich bedeutender Flächen im Stadtgebiet
Detailuntersuchung Fl.-Nr. 3977/16, Gem. Augsburg (ehemalige Autoverwertung)	HPC AG, Harburg	10.02.2020	Untersuchung und Bewertung der bodenschutzrechtlichen Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Nutzpflanze und Boden-Grundwasser und Empfehlung weiterer bodenschutzrechtlicher Maßnahmen
Verbindlichkeitserklärung der Stadt Augsburg des Sanierungsplans der HPC AG zur Verzinkerei und Beizerei	Umweltamt Augsburg, Abteilung Bodenschutz- und Abfallrecht	14.01.2021	Sanierungs-/Untersuchungsanordnung sowie Verbindlichkeitserklärung des Sanierungsplans im Bereich ehemalige Verzinkerei/Beizerei
Entlassungsbescheid der Stadt Augsburg aus dem Altlastenkataster	Umweltamt Augsburg, Abteilung Bodenschutz- und Abfallrecht	26.09.2022	Entlassung sanierter Grundstücke aus Altlastenkataster
Entlassungsbescheid der Stadt Augsburg aus dem Altlastenkataster	Umweltamt Augsburg, Abteilung Bodenschutz- und Abfallrecht	04.10.2022	Entlassung sanierter Grundstücke aus Altlastenkataster

Gutachten / Fachinformationen	Verfasser	Datum	Thema
Entwässerungskonzept für Niederschlagswasser von neuen öffentlichen und privaten Flächen	Arnold Consult AG, Kissing	20.01.2021	Entwässerungskonzept zur Versicker von Niederschlagswasser auf öffentlichen Flächen und Privatgrundstücken
Ergebnisbericht der orientierenden Bausubstanzuntersuchung (Lehrwerkstatt)	HPC AG, Harburg	07.12.2022	Erkundung der Bausubstanz im Hinblick auf mögliche Verunreinigungen und Erstellung schadstoffspezifisches Rückbau- und Entsorgungskonzept
Detailuntersuchung Grundwasserüberwachung Fl.Nr. 3977/16, Gem. Augsburg (ehemalige Autoverwertung), Sachstandsbericht 2022	HPC AG, Harburg	12.01.2023	Durchführung und Bewertung von Stichtagmessungen und Grundwasseruntersuchungen sowie Empfehlung weitergehender Maßnahmen
Fläche 6 - Unterlagenrecherche und Untersuchungskonzept für Umfeld um Pförtnerhaus, ehemalige Direktorenvilla	HPC AG, Harburg	09.02.2023	Nutzungs- und Unterlagenrecherche zur Feststellung schädlicher Bodenveränderungen oder Altlasten sowie Erarbeitung eines verdachtsflächen-spezifischen Untersuchungsprogrammes
Fläche 6 (KiTa-Gelände) Dokumentation der technischen Erkundung im Umfeld um Pförtnerhaus, ehemalige Direktorenvilla	HPC AG, Harburg	05.05.2023	Darlegung durchgeführter Beprobungen und Grundwassermessungen sowie Bewertung deren Ergebnisse
Sanierung Zinkschaden im Bereich der Verzinkerei/Beizerei - Dokumentation der Abgrenzungsbohrungen	HPC AG, Harburg	26.05.2023	Ermittlung und Festlegung erforderlicher Austauschbohrungen im Bereich des Zinkschadens auf dem Areal der ehemaligen Verzinkerei/Beizerei
Artenschutzbeitrag zu Fledermäusen und Vögeln (speziell Gebäudebrüter) auf dem ehemaligen Zeuna-Stärker-Gelände	Dipl.-Biol. Anika Lustig, Mering	23.10.2020	Kartierbericht im Vorfeld der Baufeldräumung im Jahr 2017, Ergebnisse aktueller Erfassungen aus Herbst 2020 und Empfehlungen für weitere Vorgehensweise
Ergänzender Kartierbericht zum Artenschutzbericht von Frau Anika Lustig vom 23.10.2020 und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise	Claudia Weißschädel, Augsburg	04.08.2022	Ergebnisse aktueller Erfassungen aus dem Jahr 2022 und Empfehlungen für weitere Vorgehensweise
Ergänzender Kartierbericht zum Artenschutzbericht von Frau Anika Lustig vom 23.10.2020 und zum Kartierbericht vom 04.08.2022 mit Ergebnissen zur Untersuchung der Gebäude 12 und 13	Claudia Weißschädel, Augsburg	21.11.2022	Ergänzende Kartierungen der Bestandsgebäude im Bereich ehemalige Verzinkerei / Beizerei und Vorgaben zu Vermeidungsmaßnahmen
Auflagen der Artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung	Claudia Weißschädel, Augsburg	25.01.2023	Festlegung artenschutzrechtlicher Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen (CEF, FCS) sowie Monitoring
Kartierbericht zur Untersuchung der Gartenvilla	Claudia Weißschädel, Augsburg	20.04.2023	Untersuchung der ehemaligen Gartenvilla auf Artvorkommen (Fledermäuse, gebäudebrütende Vögel), Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen
CEF-/FCS-Maßnahmen für die Flächen „MU“ und „Maßnahmenfläche“ auf dem „Zeuna-Stärker-Areal“	Claudia Weißschädel, Augsburg	09.02.2024	„Worst-Case“-Betrachtung zur Ermittlung potenzieller Betroffenheiten und Festlegung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen (CEF-/FCS-Maßnahmen)
Bescheid Fledermaus- und Vogelschutz	Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde	30.12.2022	Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung im Rahmen geplanter Rückbaumaßnahmen von Gebäuden
Änderungsbescheid Fledermaus- und Vogelschutz	Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde	01.03.2024	Abgrenzung und Klarstellung der zuvor verbeschiedenen FCS-Maßnahmen von den sich aus der mittlerweile konkretisierten Planung ergebenden Ausgleichsbedarfen (CEF & FCS)

Gutachten / Fachinformationen	Verfasser	Datum	Thema
Gutachten zur Erhaltungswürdigkeit von Bäumen	TreeConsult Brudi & Partner, Gauting	21.03.2023	Untersuchung/Bewertung Erhaltungswürdigkeit und Verkehrssicherheit der noch vorhandenen Bestandsbäume hinsichtlich geplanter Umgestaltung
Baumbestand mit Bewertung	Julia Zimmer, Augsburg	März 2017	Bestandsaufnahme und Einstufung der Bäume auf dem ehemaligen Zeuna-Stärker-Areal
Baumbestandsplan	Landschaftsarchitekturbüro Möhrle, Augsburg	12.02.2024	Bestandsaufnahme und Einstufung der Bäume auf dem ehemaligen Zeuna-Stärker-Areal auf Grundlage der städtischen Baumschutzverordnung
Besonnungsstudie „Zeuna-Stärker Areal Augsburg“	Fehlig Moshfeghi Architekten, Hamburg	19.09.2023	Prüfung und Bewertung der Besonnung innerhalb des neuen Stadtquartiers gemäß den Anforderungen der DIN EN 17037
Wasserkraftwerk Hettenbach, Zeuna-Stärker-Gelände, Prüfung der schalltechnischen Belange gemäß TA Lärm	BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg	08.09.2023	Ermittlung und Bewertung möglicher Auswirkungen des Wasserkraftwerkes und Vorgaben zum baulichen Schallschutz
Untersuchung der schalltechnischen Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum BP Nr. 298 der Stadt Augsburg	BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg	16.01.2024	Ermittlung und Bewertung der auf die geplanten Nutzungen einwirkenden Lärmemissionen (Gewerbelärm, Verkehrslärm, Sportlärm) und Vorgaben zum passiven Schallschutz
Wasserkraftwerk Hettenbach, Zeuna-Stärker-Gelände, Prüfung der erschütterungstechnischen Belange	BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg	20.08.2024	Ermittlung und Bewertung möglicher Auswirkungen des Wasserkraftwerkes durch Erschütterungen und sekundären Luftschall
Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung - Ergebnisbericht	gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft mbH, München	17.03.2023	Ermittlung der Verkehrserzeugung der geplanten Nutzungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes, Erstellung einer Verkehrsprognose, Berechnung der Leistungsfähigkeit maßgebender Verkehrsknoten, Aufbereitung von Lärmdaten für schalltechnische Untersuchung
Mobilitätskonzept zum Zeuna-Stärker-Areal	gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft mbH, München	17.03.2023	Bestandsanalyse der verkehrsmittelübergreifenden Erreichbarkeit des Quartiers, Zielsetzung für Mobilitätskonzept und Vorschläge verkehrsmittelübergreifender Maßnahmen
Stellungnahme Verkehrsuntersuchung „Zeuna-Stärker-Areal“	gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft mbH, München	29.06.2023	Plausibilitätsprüfung zur Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte und des Maßnahmen-Sets bei Umwandlung von Alten- in freifinanzierte Wohnungen
Aktualisierung des Mobilitätskonzeptes zum Zeuna-Stärker-Areal	gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft mbH, München	25.07.2024	Überprüfung der Zielsetzung für das Mobilitätskonzept und nochmalige Anpassung der Vorschläge verkehrsmittelübergreifender Maßnahmen bei Umwandlung von Alten- in freifinanzierte Wohnungen und des festgesetzten Stellplatzschlüssels
Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung - Ergebnisbericht	gevas humberg & partner Ingenieurgesellschaft mbH, München	25.07.2024	Integration der Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung aufgrund der Umwandlung von Alten- in freifinanzierte Wohnungen unter Berücksichtigung der nochmals angepassten Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes und des aktuellen Stellplatzschlüssels
Stellungnahmen	Verfasser	Datum	Thema
Träger öffentlicher Belange	Untere Naturschutzbehörde	01.04.2019	Stellungnahme zum Erfordernis von weiteren Grünflächen im FP

Stellungnahmen	Verfasser	Datum	Thema
Träger öffentlicher Belange	Umweltamt, Untere Immissions-schutzbehörde	24.03.2019	Stellungnahme mit Bestätigung Umsetzungs-möglichkeit einer Wohnbebauung und Hinweis auf Konfliktbewältigung durch Maßnahmen im BP Nr. 298
Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt Donau-wörth	01.04.2019	Stellungnahme mit Hinweisen zu Wasser-versorgung, Abwasserbeseitigung/Nieder-schlagswasserversickerung, Altlasten/ vorbeugendem Bodenschutz sowie oberirdi-schen Gewässern
Träger öffentlicher Belange	Untere Wasserrechtsbehörde	06.03.2019	Stellungnahme zu Wasserkraftwerk am Hettenbach und dessen Wasserkraftnut-zungsrecht
Städtische Dienststelle	Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen	01.04.2019	Stellungnahme zum Erfordernis von weite-ren Grünflächen im FP

Der Aushangbereich des Stadtplanungsamtes ist während der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit frei zugänglich. Nach Anmeldung an der Pforte werden sie abgeholt und dorthin geleitet. Für persönliche Rückfragen vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin mit der nachfolgend angegebenen Kontaktperson. Generell empfehlen wir die Planunterlagen im Internet anzusehen.

Für Fragen steht Ihnen folgende Kontaktperson zur Verfügung:
 Matthias Schäferling
 Telefon 0821 324-6517

Stadt Augsburg – Referat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
 Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 03.09.2024 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BA-2024-108-1
 Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Einbau einer Hackschnitzelheizung in bisheriger LKW-Garage u. Werkstattbereich
 Baugrundstück: Tattenbachstr. 17 a
 Flur Nr.: 7
 Gemarkung: Haunstetten

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beige-fügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.
 Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.
 Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).
 Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg ein-gesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Meinreiß, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu ver-einbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
 Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
 Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 03.09.2024 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BA-2024-117-1
Bauvorhaben: Neubau einer Trafostation 1142
Baugrundstück: Schallerstr.
Flur Nr.: 3973/2
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Morhart, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 04.09.2024 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ NU-2024-51-1D
Bauvorhaben: Nutzungsänderung von Näherei und Tattoo-Studio zu Büro und Ferienwohnung
Baugrundstück: Wertachbrucker-Tor-Str. 5
Flur Nr.: 1553
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.
Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.
Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).
Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau März, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4
und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 06.09.2024 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ NU-2021-51-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer bestehenden Metzgerei in Gaststättenbetrieb ohne Alkohol-
ausschank
Baugrundstück: Jakoberstr. 47
Flur Nr.: 3215
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beige-fügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.
Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.
Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).
Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau März, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4
und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 11.09.2024 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BA-2024-39-1
Bauvorhaben: Errichtung einer Spielfeldbeleuchtung mit 6 Lampenmasten
Baugrundstück: Schillstr. 105 - 109
Flur Nr.: 537/145
Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beige-fügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Morhart, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4
und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 16.09.2024 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BF-2024-72-1
Bauvorhaben: Umbau, Modernisierung u. Erweiterung des best. Wohnhauses einschl. Nutzungsänderung von Büro zu Wohnen
Baugrundstück: Oberländer Str. 35

Flur Nr.: 3029/24
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beige-fügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Morhart, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Mitteilung über den Entzug des Grabnutzungsrechts für die Grabstätte der Grabnummer: 6:27:452 auf dem Neuen Friedhof Haunstetten

Das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen informiert, dass im Rahmen des Vollzugs der städtischen Friedhofssatzung, dem Grabrechtsinhaber Zygmunt Edward Kolek, derzeit unbekanntem Aufenthalts, das Grabrecht an der Grabstätte mit der Grabnummer: 6:27:452 auf dem Neuen Friedhof Haunstetten, gemäß § 12 Abs. 9 der städtischen Friedhofssatzung entzogen wird.

Die Grabstätte ist spätestens 6 Monate, nach der Veröffentlichung des Grabrechtsentzugs im Amtsblatt, vollständig abzuräumen.

Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, kann die Stadt dies auf Kosten des bisherigen Grabrechtsinhabers veranlassen und über die entfernten Gegenstände entschädigungslos verfügen.

Stadt Augsburg
Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen

Verlust Sparkassenbücher

Für die Verlust gegangenen, nachbezeichneten Sparkassenbücher der Stadtparkasse Augsburg ist das Aufgebotsverfahren im Schalteraum der Stadtparkasse Augsburg veröffentlicht.

Konto Nummern: 3406874788
3409943770
3406892889

DSGF Deutsche **Servicegesellschaft**
für Finanzdienstleister mbH
Halderstraße 1-5, 86150 Augsburg